

P R O T O K O L L	über die 6. Sitzung des Stadtrates der Amtsperiode 2019/2024 am Mittwoch, dem 01.07.2020 um 18:00 Uhr im Kulturhaus Salzwedel, Großer Saal, Vor dem Neupervertor 10, 29410 Hansestadt Salzwedel
--------------------------	--

Anwesenheit:

Bürgermeisterin

Sabine Blümel

1. stellvertretender Vorsitzender

Stadtrat Renee Sensenschmidt

Stadtrat/Stadträtin

Stadtrat Arne Beckmann

Stadträtin Ute Brunsch

Stadtrat Ulf Gahrns

Stadtrat Marco Heide

Stadtrat Lothar Heiser

Stadträtin Cathleen Hoffmann

Stadtrat Norbert Hundt

Stadtrat Wolfgang Kappler

Stadträtin Brigitte Kiele

Stadtrat Hanns-Michael Kochanowski

Stadtrat Volker Kreitz

Stadtrat Nils Krümmel

Stadtrat Dr. Bernd Kwiatkowski

Stadtrat Peter Lahmann

Stadträtin Christiane Lahne

Stadtrat Holger Lahne

Stadträtin Petra Matthias

Stadtrat Jens Niemann

Stadtrat Hans-Jürgen Ostermann

Stadtrat Volker Reinhardt

Stadtrat Maik Rossat

Stadträtin Christine Ruff

Stadtrat Daniel Schaefer

Stadtrat Martin Schulz

Stadtrat Burghardt Schulze

Stadtrat Marco Schulze

ab TOP 2

Stadträtin Alke Seibt

Stadtrat Frank Wüstemann

nicht anwesend:

Vorsitzende/r

Stadtrat Gerd Schönfeld

entschuldigt

Stadtrat/Stadträtin

Stadträtin Sabine Danicke

entschuldigt

Stadtrat Sascha Gille	entschuldigt
Stadträtin Gabriele Gruner	entschuldigt
Stadtrat Roland Karsch	entschuldigt
Stadtrat Karl-Heinz Schliekau	entschuldigt
Stadträtin Antje Siegel-Reinhardt	entschuldigt

Amtsleiter/in

Frau Anisa Fliegner
Frau Martyna Hartwich
Herr Andreas Hensel
Herr Matthias Holz
Herr Johannes Jacobs
Frau Hella Jesper
Herr Olaf Meining
Frau Cornelia Wiechmann

Verwaltung

Frau Marita Runge
Frau Dörte Schulz-Ahrends (Einlass)

Ortsbürgermeister

Herr Eckhardt Bock	Ortsbürgermeister Dambeck
Herr Klaus-Dieter Schrader	Ortsbürgermeister Tylsen
Herr Andy Walter	Ortsbürgermeister Henningen
Herr Toni Winkelmann	Ortsbürgermeister Barnebeck

Gäste

Herr Dieter Koorts	Stellv. Ortsbürgermeister Andorf
Herr Norbert Block	Behindertenbeauftragter
Herr Torsten Weimert	Sachkundiger Einwohner
Feuerwehrkamerad Fritz Thunecke	
Feuerwehrkamerad Steffen Ebeling	
Vertreter OKS	
Vertreter Presse	
Einwohner der Stadt Salzwedel	

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der zahlenmäßigen Anwesenheit der Stadtratsmitglieder und damit der Beschlussfähigkeit

Der 1. stellvertretende Vorsitzende, Herr Sensenschmidt, eröffnet die 6. Sitzung des Stadtrates, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die zahlenmäßige Anwesenheit und damit die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Verpflichtung von Herrn Marco Schulze als Stadtrat

Herr Sensenschmidt teilt mit, dass Herr Peter Fernitz aus dem Stadtrat ausgeschieden ist. Für ihn rückt Marco Schulze nach.

Herr Sensenschmidt verpflichtet Herrn Marco Schulze mit folgendem Gelöbnis:

„Ich gelobe, treu der Verfassung, gehorsam den Gesetzen die gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten, insbesondere gelobe ich, die Rechte der Hansestadt Salzwedel gewissenhaft zu wahren und das Wohl der Stadt und seiner Einwohner nach Kräften zu fördern.“

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Brunsch zieht den Antrag 11/2019-2024 der Fraktion DIE LINKE, der zum Tagesordnungspunkt 16 vorliegt, zurück.

Ebenfalls zieht Frau Brunsch den Antrag 12/2019-2024 der Fraktion DIE LINKE unter TOP 25 der Tagesordnung zurück.

Frau Blümel schlägt vor, dann als TOP 25 die Beschlussvorlage 2020/137 „Forderung eines kommunalen Rettungsschirms aus Anlass der COVID 19-Pandemie als Resolution“ aufzunehmen.

Herr Sensenschmidt bemerkt einen Schreibfehler in der Einladung - statt TOP 29 steht in der Auflistung TOP 20. Er bittet dies zu korrigieren.

Der Stadtrat stimmt mit 30 Ja-Stimmen folgender geänderter Tagesordnung zu:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der zahlenmäßigen Anwesenheit der Stadtratsmitglieder und damit der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung von Herrn Marco Schulze als Stadtrat
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 08.04.2020
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Stellungnahme der Fraktionen des Stadtrates
7. Einwohnerfragestunde
8. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
9. Änderungen in der Ausschussbesetzung (durch das Nachrücken von Herrn Marco Schulze)

10. Änderung der Vermietung von Räumen im Kulturhaus und in Dorfgemeinschaftshäusern
11. Umstufung K1005, Ortsteil Klein Gartz
12. Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Jeebel in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
13. Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Ritze in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
14. 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Salzwedel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Jeetze"
15. Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 17 „Photovoltaik Fuchsberg 2"
16. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 40 "Wohngebiet Hoyersburger Straße" mit örtlicher Bauvorschrift - - hierzu liegt der Antrag 06/2020 der SPD-Fraktion vor
17. Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8-92 (E) "Salzwedel Innenstadt"
18. Beantragung von EU-Fördermitteln über die Richtlinie RELE des Landes Sachsen-Anhalt für das Projekt "Erhalt der Schlossruine Tylsen"
19. Beantragung von Fördermitteln aus dem Regionalbudget für das Vorhaben "Instandsetzung/Sanierung des Tierparks Salzwedel"
20. Informationsvorlage – Nachtrag Petition Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen
21. Antrag 02/2020 der SPD-Fraktion - befristete Steuerbefreiung für Hunde aus einem Salzwedeler Tierheim oder Tierschutzorganisation
22. Antrag 07/2019 der Fraktion Bündnis 90/Grüne - Unterzeichnung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ und Beitritt des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt“
23. Antrag 06/2019-2024 der Fraktion DIE LINKE - Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Feuerwehrleute
24. Antrag 09/2019-2024 der Fraktion DIE LINKE - Mehrgenerationenhaus
25. Forderung eines kommunalen Rettungsschirms aus Anlass der COVID19-Pandemie als Resolution
26. Antrag 16/2019 der SPD-Fraktion - Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes
27. Antrag 05/2019 der Freien Fraktion - Verlegung des Weihnachtsmarktes auf dem Markplatz
28. Antrag 03/2020 der AfD-Fraktion - Einrichtung einer öffentlichen Toilette im Tierpark

29. Antrag 04/2020 der AfD-Fraktion - Prüfung zur Aufstellung eines Imbisswagens im Park des Friedens
30. Antrag 05/2020 der AfD-Fraktion - Umstellung der Parkordnung am Bahnhofsparkplatz auf Parkscheibe
31. Antrag 06/2020 der AfD-Fraktion - Prüfung Videoüberwachung an Schwerpunktsstellen
32. Antrag 07/2020 der AfD-Fraktion - Errichtung von Werbetafeln zu attraktiven Sehenswürdigkeiten unserer Hansestadt im Bereich des Kreisels B 71, Schillersstraße beidseitig an den Schallschutzwänden
33. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

34. Grundstücksangelegenheit
35. Anfragen und Anregungen
36. Termin der nächsten Sitzung

zu 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 08.04.2020

Es gibt keine Änderungsanträge.
Die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 08.04.2020 wird mit 28 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

zu 5 Bericht der Bürgermeisterin

Rede der Bürgermeisterin Sabine Blümel zur Stadtratssitzung der Hansestadt Salzwedel 01. Juli 2020, 18.00 Uhr, im Kulturhaus Salzwedel

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, Ortsbürgermeister und Ortschaftsräte, sachkundige Einwohner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, sehr geehrte Medienvertreter!

Unsere städtischen Einrichtungen sind unter Beachtung der Hygieneauflagen wieder für den Publikumsverkehr geöffnet.

Das betrifft auch das Salzwedeler Freibad.
Aktuell verzeichnen wir seit der Eröffnung am 13. Juni. 3.013 Besucher.

Ich bin sehr dankbar, dass sich die Salzwedelerinnen und Salzwedeler dort und auch beispielsweise in der Bibliothek größtenteils an die Auflagen halten.

Der Bücherbus fährt ebenfalls wieder, sicherlich ist es für den einen oder anderen ungewohnt, dass beispielsweise nur eine beschränkte Personenanzahl im Bus sein darf, doch ist die Corona-Gefahr noch lange nicht gebannt.

Die notwendig gewordene Schließung der Perver Grundschule vergangene Woche Donnerstag hat gezeigt, dass trotz erfolgter Lockerungen Grund zur Vorsicht geboten ist.

In den vergangenen Tagen habe ich intensiv mit Jost Fischer als Vertreter der Werbegemeinschaft und Mitarbeitern der Ämter über die anstehenden Veranstaltungen der nächsten Zeit diskutiert.

Die maximalen Besucherzahlen für Großveranstaltungen sind zwar durch die jüngste Verordnung erhöht worden, doch sind Stadtfeste beispielsweise weiterhin verboten.

Unter diesen Bedingungen ist ein Großereignis, wie der Nysmarkt nicht möglich, daher wird das bekannte Stadtfest in diesem Jahr nicht stattfinden. Diese Entscheidung ist keinem leichtgefallen.

Die Corona bedingten Einschränkungen und Ausfälle betreffen alle Bereiche unserer Gesellschaft, auch Kommunen, wie die Hansestadt Salzwedel.

Daher hat die Stadtverwaltung eine Resolution verfasst, die einen kommunalen Rettungsschirm für die Städte und Gemeinden fordert.

Diese Resolution knüpft inhaltlich an die von der Gemeinde Muldestausee verfasste Forderung an, die finanzielle Ausstattung zu verbessern.

Unsere Resolution ist an die Bundesregierung und die Landesregierung Sachsen-Anhalt gerichtet.

Dabei machen wir deutlich: die Gewährleistung der kommunalen Daseinsvorsorge ist systemrelevant!

Doch diese Daseinsvorsorge kann bei einem Rückgang der Steuererträge nicht mehr umfassend gewährleistet werden.

So werden der Hansestadt Salzwedel in diesem Jahr rund 5,5 Prozent der veranschlagten Erträge fehlen – das sind ca. 2 Millionen Euro.

Allein für die notwendigen Dinge, wie Handdesinfektionen, Mundschutz, Spukschutzwände und ähnlichem hat die Hansestadt Salzwedel Standheute: 60.682,12 Euro ausgegeben.

Das sind zusätzliche Ausgaben, die „nebenbei“ zu schultern sind.

Die entsprechende Resolution liegt Ihnen vor und wird auch nachlesbar auf der Internetseite der Hansestadt hinterlegt.

Dass derartige Resolutionen durchaus zum Erfolg führen können, haben wir mit unserem Einsatz zur Modernisierung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes bewiesen.

Sie erinnern sich: im April 2019 haben wir eine Petition auf den Weg gebracht, in der dazu aufgerufen wurde, die unverhältnismäßige Beteiligung der Straßenbaulastträger beim Ausbau von Eisenbahnkreuzungen zu beenden.

Die Kosten für den Bahnübergang in Pretzier im Rahmen des Ausbaus der B 6899 Stendal–Uelzen sind allein für unsere Hansestadt um 450 Prozent gestiegen.

Ein Zustand, den wir als Kommune nicht weiter hinnehmen konnten.

Gemeinsam mit weiteren vom Ausbau der Bahnstrecke betroffenen Städten und Gemeinden wurde die von der Stadt Salzwedel entworfene Petition an die Entscheidungsträger geschickt.

Sie haben es vielleicht bereits durch verschiedene Mitteilungen erfahren: das Gesetz wurde am 3. März dieses Jahres geändert.

Der neu hinzugefügte Absatz 2 des Paragraph 13 im Gesetzestext besagt, dass bei kommunalen Straßen die Kosten folgendermaßen zu teilen sind:
der Bund trägt die Hälfte, die Eisenbahn ein Drittel und das jeweilige Bundesland das restliche Sechstel.
Die Kommunen und Gemeinden selbst sind damit entlastet.

Ich bedanke mich an dieser Stelle nochmal ausdrücklich bei Allen, die diese Petition mitgetragen haben,
vor allem bei den unterstützenden Bürgermeistern und Landräten!

Gemeinsam sind wir stark,
gemeinsam können wir noch mehr für unsere Städte und Gemeinden bewegen.

Bewegung kommt ebenfalls in das Thema Mehrgenerationenhaus Salzwedel.

Die Hansestadt unterstützt das MGH seit Jahrzehnten finanziell.
Doch ist auch seit längerem klar, dass das Bauwerk dringend einer Sanierung bedarf.

Der Ostteil des MGH-Gebäudes wird im Rahmen unserer Möglichkeiten saniert.

Die Perver-Grundschule zieht in den Sommerferien auf das Gelände an der Sonnenstraße, die Lessing-Grundschule dann in den Weihnachtsferien.

Neben Schulcontainern auf dem Gelände des MGH wird auch der sanierte Ostteil des Gebäudes zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes genutzt.

Nach Fertigstellung der Sanierungen an den Grundschulen Lessing und Perver wird dieser Gebäudeteil dann für das Mehrgenerationenhaus und für den Jugendtreff genutzt.

Die rechte Seite des Mehrgenerationenhauses, der Westteil, wird abgerissen.

Dies soll über Fördermittel des Programms Stadtumbau Ost finanziert werden.

Ich sage es hier nochmals ganz deutlich: die Hansestadt Salzwedel bekennt sich zum MGH.

Ich bin sicher, damit eine langfristige und tragfähige Lösung gefunden zu haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte,

die Tagesordnung der heutigen Stadtratssitzung ist umfangreich, daher möchte ich mich kurzfassen.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Salzwedelerinnen und Salzwedelern, die in dieser schwierigen Zeit gemeinsam nach Wegen suchen, um das gemeinschaftliche Miteinander am Leben zu erhalten.

Es ist beispielsweise für unsere Kulturszene eine harte Zeit, auf die durch eine bundesweite Aktion aufmerksam gemacht wurde.

Aber auch unsere Händler, unsere Unternehmer, unsere vielen Gewerbetreibenden sind jetzt auf unsere Solidarität und unsere Unterstützung angewiesen.

Als Bürgermeisterin der Hansestadt Salzwedel kann ich nur dazu auffordern, gemeinsam und mit der notwendigen Vorsicht in Zeiten der Pandemie zu agieren.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, bleiben Sie gesund!

zu 6 Stellungnahme der Fraktionen des Stadtrates

Es gibt keine Wortmeldungen.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Herr Block, Vorsitzender des Behinderten- und Rehabilitationssportvereines, fragt nach, wann er auf seine Anfragen im Jugendausschuss vom 10.06.2020 eine Antwort bekommt. Weiterhin fragt er an, warum jetzt im Stadion Rasen gesät wurde und die Sportstätte deshalb von Anfang Juli bis Anfang August gesperrt ist. Hierfür hätte doch die lange Corona bedingte Schließzeit genutzt werden können.

Frau Jesper erklärt, dass die entsprechende Maschine für die Aussaat erst jetzt zur Verfügung steht. Die Regenerationsphase wurde in diesem Jahr schon von 6 auf 4 Wochen verkürzt.

zu 8 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Holz erklärt, dass keine nichtöffentlichen Beschlüsse der letzten Stadtratssitzung bekanntzumachen sind.

zu 9 Änderungen in der Ausschussbesetzung (durch das Nachrücken Herrn Marco Schulze)

Herr Dr. Kwiatkowski informiert über folgende Änderungen in der CDU-Fraktion:

Peter Fernitz hat sein Stadtratsmandat zum 30.06.2020 niedergelegt.
Nachrücker ist Herr Marco Schulze aus Pretzier. Er wird die Sitze der CDU-Fraktion im Finanzausschuss und im Jugendausschuss (für Herrn Dr. Kwiatkowski) übernehmen.
Herr Dr. Bernd Kwiatkowski ist neuer Fraktionsvorsitzender und übernimmt den Sitz im Hauptausschuss.

Herr Sensenschmidt informiert, dass Frau Manjana Mertens als sachkundige Einwohnerin für den Ausschuss für Schulen, Soziales und Jugend aus schulischen Gründen ihr Mandat nicht mehr wahrnehmen wird. Herr Helge Renner soll ab sofort zum sachkundigen Einwohner für den Ausschuss für Schulen, Soziales und Jugend berufen werden.

Die Stadträte stimmen mit 30 Ja-Stimmen den o.g. Änderungen zu.

zu 10 Änderung der Vermietung von Räumen im Kulturhaus und in Dorfgemeinschaftshäusern
Vorlage: 2020/105

Frau Blümel erklärt, dass die Beschlussvorlage wie folgt zu ändern ist:
Der Stadtrat beschließt, dass die Räume im Kulturhaus nicht für Veranstaltungen, Seminare und Tagungen politischer Parteien und Fraktionen vermietet werden.

Die Beschlussvorlage wird durch die Stadträte kontrovers diskutiert.

Herr Kappler stellt den Antrag auf eine namentliche Abstimmung.

Herr Kreitz stellt den Antrag auf Ende der Diskussion.

Dem Antrag von Herrn Kappler wird mit 25 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung entsprochen.

Frau Runge ruft die Stadträte einzeln zur Stimmabgabe zur Beschlussvorlage auf.
Diese Abstimmung ist wie folgt:
(Die nichtanwesenden Stadtratsmitglieder sind nicht aufgeführt.)

Bürgermeisterin

Sabine Blümel Ja

Stadtrat/Stadträtin

Stadtrat Arne Beckmann Ja

Stadträtin Ute Brunsch Nein

Stadtrat Ulf Gahrns Ja

Stadtrat Marco Heide Nein

Stadtrat Lothar Heiser	Nein
Stadträtin Cathleen Hoffmann	Nein
Stadtrat Norbert Hundt	Nein
Stadtrat Wolfgang Kappler	Ja
Stadträtin Brigitte Kiele	Nein
Stadtrat Hanns-Michael Kochanowski	Nein
Stadtrat Volker Kreitz	Ja
Stadtrat Nils Krümmel	Nein
Stadtrat Dr. Bernd Kwiatkowski	Nein
Stadtrat Peter Lahmann	Nein
Stadträtin Christiane Lahne	Nein
Stadtrat Holger Lahne	Nein
Stadträtin Petra Matthias	Nein
Stadtrat Jens Niemann	Nein
Stadtrat Hans-Jürgen Ostermann	Nein
Stadtrat Volker Reinhardt	Nein
Stadtrat Maik Rossat	Ja
Stadträtin Christine Ruff	Ja
Stadtrat Daniel Schaefer	Ja
Stadtrat Martin Schulz	Nein
Stadtrat Burghardt Schulze	Nein
Stadtrat Marco Schulze	Nein
Stadträtin Alke Seibt	Nein
Stadtrat Renee Sensenschmidt	Ja
Stadtrat Frank Wüstemann	Ja

Es stimmen 10 Stadträte für und 20 gegen die Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	20
Enthaltung:	-

zu 11 Umstufung K1005, Ortsteil Klein Gartz
Vorlage: 2019/014

Der Stadtrat beschließt mit 30 Ja-Stimmen die **Abstufung** der Kreisstraße K1005 in der Ortslage Klein Gartz auf einer Länge von 0,526 km als Gemeindestraße sowie die **Aufstufung** von 0,167 km Gemeindestraße in der Ortslage Klein Gartz zur Kreisstraße.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	-
Enthaltung:	-

zu 12 Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Jeebel in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
Vorlage: 2020/108

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel beschließt mit 30 Ja-Stimmen, den Kameraden Fritz Thunecke als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Jeebel in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Das Ehrenbeamtenverhältnis ist für die Dauer von sechs Jahren bestimmt und endet mit dem Ausscheiden aus der dafür bestimmten Funktion.

Frau Blümel verliert die Berufungsurkunde und vereidigt den Kameraden Fritz Thunecke.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	-
Enthaltung:	-

zu 13 Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Ritze in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
Vorlage: 2020/135

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel beschließt mit 30 Ja-Stimmen, den Kameraden Steffen Ebeling als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Ritze in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Das Ehrenbeamtenverhältnis ist für die Dauer von sechs Jahren bestimmt und endet mit dem Ausscheiden aus der dafür bestimmten Funktion.

Frau Blümel verliert die Berufungsurkunde und vereidigt den Kameraden Steffen Ebeling.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	-
Enthaltung:	-

zu 14 **5. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Salzwedel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Jeetze"**
Vorlage: 2020/118

Der Stadtrat beschließt mit 30 Ja-Stimmen folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Salzwedel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Jeetze“.

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Salzwedel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Jeetze

Aufgrund § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel in seiner Sitzung am 01.07.2020 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Jeetze beschlossen:

§ 1
Änderungen

Die Satzung der Hansestadt Salzwedel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Jeetze vom 07. Oktober 2015, veröffentlicht im Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel Nr. 12 vom 18. November 2015, S. 127, zuletzt geändert am 02. Oktober 2019, wird wie folgt geändert:

§ 7 Absatz 1 erhält die folgende Fassung:

Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt einschließlich der Verwaltungs- kosten **11,72 € / ha** für das Kalenderjahr 2020.

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt einschließlich der Verwaltungskosten **25,82 € / ha** für das Kalenderjahr 2020.

§ 2
Ermächtigung
zur Neufas-
sung

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den nach Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Wortlaut der geänderten Satzung neu zu fassen.

§ 3
Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Hansestadt Salzwedel,2020

Blümel
Bürgermeisterin

(Siegel)

zu 15 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 17 „Photovoltaik Fuchsberg 2“
Vorlage: 2020/086

Der Stadtrat beschließt mit 30 Ja-Stimmen wie folgt:

1. Für die Gebiete nördlich und südlich der Photovoltaikfreiflächenanlagen auf dem Gelände des ehemaligen Flugplatzes auf dem Fuchsberg soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) mit zwei Geltungsbereichen aufgestellt werden.
Der Geltungsbereich Nord wird im Westen und Norden durch Waldflächen, im Osten durch landwirtschaftliche Flächen und im Süden durch die bestehenden Photovoltaikfreiflächenanlagen begrenzt.
Der Geltungsbereich Süd wird im Westen durch Waldflächen, im Norden durch die bestehenden Photovoltaikfreiflächenanlagen, im Osten durch landwirtschaftliche Flächen und im Süden durch den Weg nördlich der Fuchsberger Straße (Gemarkung Salzwedel, Flur 82, Flurstücke 60/3, 107/17) (siehe Übersichts- und Lageplan).
2. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der vorhandenen Photovoltaikfreiflächenanlagen am Standort Fuchsberg
3. Der Beschluss ist gemäß Hauptsatzung an der amtlichen Bekanntmachungstafel am Bürgercenter, Am Schulwall 1 sowie im Internet bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	-
Enthaltung:	-

zu 16 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 40 "Wohngebiet Hoyersburger Straße" mit örtlicher Bauvorschrift - - hierzu liegt der Antrag 06/2020 der SPD-Fraktion vor
Vorlage: 2020/087

Hierzu liegt folgender Antrag vor:

Antrag 06/2020 der SPD-Fraktion:

Die Fraktion der SPD beantragt, in der Beschlussvorlage zur Aufstellung des Bebauungsplanes 40-20 die Fläche 41/1 auszuschließen.

Frau Blümel informiert, dass sich der Bauausschuss und der Hauptausschuss dem Antrag der SPD angeschlossen haben und die Fläche 41/1 aus dem Bebauungsplan ausgeschlossen werden soll.

Dem Antrag der SPD-Fraktion wird mit 27 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung entsprochen.

Der Stadtrat beschließt mit 25 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen wie folgt:

1. Für das Gebiet, unmittelbar angrenzend an den Bebauungsplan Nr. 19-96 Teil 1A „Hoyersburger Straße/Feldstraße“, im Westen begrenzt durch beplante, größtenteils bebaute Wohngrundstücke an der Feldstraße, im Norden durch den nördlichen Verbindungsweg zwischen Hoyersburger und Feldstraße, im Osten durch die Hoyersburger Straße und im Süden durch beplante und bebaute Wohngrundstücke zwischen Hoyersburger und Feldstraße (siehe Lageplan in der Anlage) soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden, ausgeschlossen ist die Fläche 41/1.
2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für neue Wohnbaugrundstücke
 - Erweiterung eines bestehenden Einfamilienhausgebietes
 - Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
3. Der Beschluss ist gemäß Hauptsatzung bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	5
Enthaltung:	-

**zu 17 Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8-92 (E)
"Salzwedel Innenstadt"
Vorlage: 2020/126**

Der Stadtrat beschließt mit 30 Ja-Stimmen wie folgt:

1. Für den Bereich des Grundstückes Gemarkung Salzwedel, Flur 56, Flurstück 31, nördlich und westlich begrenzt durch den Mühlensteg, südlich durch das Wohngrundstück Neutorstraße 23a und östlich durch die Jeetze (siehe Anlagen), soll der Bebauungsplan Nr. 8-92 (E) „Salzwedel Innenstadt“ geändert werden.
2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung der vorhandenen Garagen
 - Ausweisung von besonderem Wohngebiet anstelle Verkehrsfläche
3. Die Änderung des Bebauungsplans soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.
4. Der Beschluss sowie die Unterrichtungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung (§ 13a Abs. 3 BauGB) sind gemäß Hauptsatzung bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	-

Enthaltung:	-
-------------	---

zu 18 **Beantragung von EU-Fördermitteln über die Richtlinie RELE des Landes Sachsen-Anhalt für das Projekt "Erhalt der Schlossruine Tylsen"**
Vorlage: 2020/128

Der Stadtrat beschließt mit 24 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung die Beantragung von EU-Fördermitteln über die Richtlinie RELE des Landes Sachsen-Anhalt für das Projekt „Erhalt der Schlossruine Tylsen“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	5
Enthaltung:	1

zu 19 **Beantragung von Fördermitteln aus dem Regionalbudget für das Vorhaben "Instandsetzung/Sanierung des Tierparks Salzwedel"**
Vorlage: 2020/129

Frau Blümel informiert die Anwesenden darüber, dass die Stadt keine Förderung aus dem Regionalbudget erhält.

Sie bittet die Anwesenden, im Betreff und dem Sachverhalt: „...aus dem Regionalbudget...“ zu streichen.

Bei den Förderbedingungen sind Förderanteil und Eigenanteil der Gemeinde ebenfalls zu streichen.

Der Stadtrat beschließt mit 29 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung die Beantragung von Fördermitteln für das Projekt „Instandsetzung/Sanierung des Tierparks Salzwedel“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	-
Enthaltung:	1

zu 20 **Informationsvorlage – Nachtrag Petition Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen**

Frau Blümel erläutert den Sachverhalt.

Es handelt sich bei dem Nachtrag um eine Klarstellung zur Petition vom 16.04.2019. Die Unterlagen liegen allen Stadträten vor.

Die Stadtratsmitglieder stimmen mit 30 Ja-Stimmen dem

Nachtrag zur Petition „Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 3
Zweigleisiger Ausbau der Straße 6899 Stendal – Uelzen
Kostenbeteiligung der Straßenbaulastträger, regionale Auswirkungen und Schutz der An-
wohner vor Schienenverkehrslärm“

zu.

Der Nachtrag zur Petition liegt dem Protokoll als Anlage 1 bei.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	-
Enthaltung:	-

**zu 21 Antrag 02/2020 der SPD-Fraktion - befristete Steuerbefreiung für Hunde aus einem
Salzwedeler Tierheim oder Tierschutzorganisation**

Antrag:

Die Fraktion der SPD beantragt, dass die Hundesteuersatzung der Hansestadt Salzwedel angepasst wird. In die Satzung soll einfließen das für Hunde, die nachweislich aus dem Tierheim Salzwedel oder einer Tierschutzorganisation im übernommen werden, für die ersten drei Jahre keine Hundesteuer zu erheben ist.

Diese Steuerbefreiung soll in einem fest definierten Zeitraum nur einmal gewährt werden.

Frau Blümel informiert, dass sich der Finanzausschuss und der Hauptausschuss dafür ausgesprochen haben, dass die Steuerbefreiung pro Hund gelten soll. Der letzte Satz des Antrages wurde gestrichen.

Dem Antrag der SPD-Fraktion wird mit der o.g. Änderung mit 28 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	2
Enthaltung:	-

**zu 22 Antrag 07/2019 der Fraktion Bündnis 90/Grüne - Unterzeichnung der Deklaration
„Biologische Vielfalt in Kommunen“ und Beitritt des Bündnisses „Kommunen für
biologische Vielfalt“**

Antrag:

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt:

- Die Hansestadt Salzwedel unterzeichnet die Deklaration „Biologische Vielfalt in

Kommunen“.
- Die Hansestadt Salzwedel tritt dem Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt bei.

Herr Schulze unterstreicht noch einmal die enorme Bedeutung dieser Deklaration und des Beitritts zum Bündnis.

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag mit 15 Nein-Stimmen bei 11 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	15
Enthaltung:	4

zu 23 Antrag 06/2019-2024 der Fraktion DIE LINKE - Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Feuerwehrleute

Antrag:
Gemäß § 6 der Geschäftsordnung stellt die Fraktion DIE LINKE den Antrag, die Aufwandsentschädigungssatzung der Hansestadt Salzwedel (§5 Feuerwehr) zu ändern.

Im § 5 (9) ist das Einsatzgeld von 10 € auf 15 € zu erhöhen.

Für die anderen festgelegten Aufwandsentschädigungen im § 5 hat die Verwaltung dem Stadtrat einen Vorschlag für eine angemessene Erhöhung vorzulegen.

Vorbehaltlich des Inkrafttretens der angekündigten Änderung der Kommunalentschädigungsverordnung durch das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt.

Dem Antrag wird mit 30 Ja-Stimmen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	-
Enthaltung:	-

zu 24 Antrag 09/2019-2024 der Fraktion DIE LINKE - Mehrgenerationenhaus

Antrag:
Die Hansestadt Salzwedel bekennt sich für die Laufzeit des Bundesprogrammes Mehrgenerationenhaus „Miteinander – Füreinander“ vom 01.01.2021 – 31.12.2028 zu seinem Mehrgenerationenhaus.

Die Hansestadt Salzwedel erklärt verbindlich, dass sie für die Laufzeit des Bundesprogrammes Mehrgenerationenhaus vom 01.01.2021 – 31.12.2028 eine zweckgebundene Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses Salzwedel jährlich erbringt.

Frau Blümel erläutert noch einmal – so wie schon im Hauptausschuss vor dieser Stadtrats-sitzung – das das Gebäude in der Sonnenstraße 2 (Ostteil) als Ausweichquartier für die Perver Grundschule und die Lessing-Grundschule genutzt werden soll, solange diese saniert werden. Außerdem sollen auf dem Außengelände Schulcontainer aufgestellt werden. Der momentan leerstehende Gebäudeteil soll so hergerichtet werden, dass er für Lehrerzimmer, Sekretariat und so weiter genutzt werden kann.

Nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten an den Grundschulen und dem Rückzug der Schüler, soll diese Hälfte dem Mehrgenerationenhaus mit Jugendtreff zur Verfügung gestellt und der andere Gebäudeteil über das Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ abgerissen werden.

Herr Hundt stellt den Antrag auf Erweiterung des Antrages der Linken, dass auch der Erhalt des Jugendtreffs für diese Zeit hinzugefügt wird.
Dem Antrag von Herrn Hundt wird mit 29 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Dem Antrag der Fraktion die Linke wird - mit der o. g. Erweiterung – mit 30 Ja-Stimmen entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	-
Enthaltung:	-

zu 25 Forderung eines kommunalen Rettungsschirms aus Anlass der COVID19-Pandemie als Resolution
Vorlage: 2020/137

Frau Blümel merkt an, dass auf Seite 5 unter Punkt drei bei der Aussage „... und nicht pandemiebedingten Haushaltssperren zum Opfer zu fallen...“, dass **zu** gestrichen werden muss.

Frau Lahne weist darauf hin, dass auf Seite 4 im 4. Absatz in der 5. Zeile einmal das Wort „die“ zu viel steht und zu streichen ist.

Die Hansestadt Salzwedel beschließt mit 29 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung in Form einer Resolution die Forderung nach einem kommunalen Rettungsschirm anlässlich der aktuellen COVID19-Pandemie. Diese Resolution wird an die Bundes- und an die Landesregierung Sachsen-Anhalt gerichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	-
Enthaltung:	1

Die Resolution liegt dem Protokoll als Anlage 2 bei.

zu 26 Antrag 16/2019 der SPD-Fraktion - Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes

Antrag:

Die Fraktion der SPD beantragt die schnellstmögliche Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Salzwedel für einen Zeitraum von 5 Jahren.

Frau Blümel erklärt, dass der Antrag schon in den zuständigen Ausschüssen besprochen und bestätigt wurde. Sie wünscht sich, dass aus den Fraktionen diesbezüglich Vorschläge, Ziele und Gedanken eingebracht werden.

Der Stadtrat stimmt mit 25 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen dem Antrag der SPD-Fraktion zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	2
Enthaltung:	3

zu 27 Antrag 05/2019 der Freien Fraktion - Verlegung des Weihnachtsmarktes auf dem Markplatz

Antrag:

Die Freie Fraktion beantragt die Verlegung des Weihnachtsmarktes zurück auf den Marktplatz am Bürgercenter.

Der Antrag wird mit 16 Nein-Stimmen bei 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	16
Enthaltung:	1

zu 28 Antrag 03/2020 der AfD-Fraktion - Einrichtung einer öffentlichen Toilette im Tierpark

Antrag:

Die AfD-Fraktion beantragt im Stadtrat der Hansestadt Salzwedel die Einrichtung der öffentlichen kombinierten Behindertentoilette im Tierpark Salzwedel.

Der Antrag wird mit 22 Nein-Stimmen bei 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
-----	---

Nein:	22
Enthaltung:	2

zu 29 Antrag 04/2020 der AfD-Fraktion - Prüfung zur Aufstellung eines Imbisswagens im Park des Friedens

Antrag:

Die AfD Fraktion beantragt im Stadtrat der Hansestadt Salzwedel die Prüfung zur Aufstellung eines Imbisswagens auf dem Stellplatz des ehemaligen Parkhäuschens im Park des Friedens.

Frau Blümel informiert, dass eine Bauvoranfrage beim Altmarkkreis Salzwedel eingereicht werden muss.

Dem Antrag der AfD wird mit 22 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	4
Enthaltung:	4

zu 30 Antrag 05/2020 der AfD-Fraktion - Umstellung der Parkordnung am Bahnhofsparkplatz auf Parkscheibe

Antrag:

Die AfD-Fraktion stellt den Antrag auf Umstellung der Parkordnung am Bahnhofsparkplatz auf Parkscheibenpflicht – für länger als 12 Stunden parkende Fahrzeuge soll eine Gebühr erhoben werden.

Herr Kochanowski erläutert den Antrag.

Nach umfassender Diskussion wird der Antrag 05/2020 der AfD-Fraktion mit 26 Nein-Stimmen bei 4 Ja-Stimmen abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	26
Enthaltung:	-

zu 31 Antrag 06/2020 der AfD-Fraktion - Prüfung Videoüberwachung an Schwerpunkstellen

Antrag:

Die AfD-Fraktion beantragt im Stadtrat der Hansestadt Salzwedel die Prüfung zur Einrichtung einer stationären und mobilen Einrichtung einer Videoüberwachung an Schwerpunktstellen der Hansestadt Salzwedel.

Auch diesen Antrag erläutert Herr Kochanowski.

Frau Fliegner nimmt aus rechtlicher Sicht Stellung zum Sachverhalt.

Nach kontroverser Diskussion lehnt der Stadtrat mit 21 Nein-Stimmen bei 5 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	21
Enthaltung:	4

zu 32 Antrag 07/2020 der AfD-Fraktion - Errichtung von Werbetafeln zu attraktiven Sehenswürdigkeiten unserer Hansestadt im Bereich des Kreisels B 71, Schillerstraße beidseitig an den Schallschutzwänden

Antrag:

Die AfD-Fraktion beantragt im Stadtrat der Hansestadt Salzwedel die Errichtung von Werbetafeln zu attraktiven Sehenswürdigkeiten unserer Hansestadt im Bereich des Kreisels B 71, Schillerstraße beidseitig an den Schallschutzwänden sowie auf allen Kreisverkehren in Richtung der Hansestadt zu errichten.

Frau Mathias erklärt, dass es sich bei den Werbetafeln nur um Beispiele handelt. Es können auch vor den Kreiseln Plakate oder ähnliches aufgestellt werden, um für Salzwedel zu werben.

Herr Kochanowski unterstreicht die Wortmeldung von Frau Mathias und erklärt, dass aus dem Antrag die Schallschutzwände herausgenommen werden können. Aufsteller könnten diese Werbung übernehmen.

Frau Blümel merkt an, dass dieser Antrag unter Mitwirkung der Polizei und des Landesbetriebes Bau schon ausgiebig im Verkehrsausschuss – und auch im Hauptausschuss – beraten und diskutiert wurde.

Nach umfangreicher Diskussion zieht Herr Kochanowski den Antrag 07/2020 der AfD-Fraktion zurück.

zu 33 Anfragen und Anregungen

Es gibt keine Wortmeldungen.

Nicht öffentlicher Teil

zu 34 Grundstücksangelegenheit

zu 35 Anfragen und Anregungen

zu 36 Termin der nächsten Sitzung

Als Termin für die nächste Stadtratssitzung wird der 16.09.2020 benannt.

gez. Renee Sensenschmidt
1. Stellvertreter Stadtratsvorsitzenden

gez. Marita Runge
Protokollantin

Anlage 1

Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 3 Zweigleisiger Ausbau der Strecke 6899 Stendal - Uelzen

Kostenbeteiligungen der Straßenbaulastträger, regionale Auswirkungen und Schutz der Anwohner vor Schienenverkehrslärm

Wir,

- die Einheitsgemeinden Hansestadt Salzwedel, Hansestadt Stendal, Stadt Arendsee (Altmark), Stadt Kalbe (Milde), Stadt Bismark (Altmark)
- die Hansestadt Uelzen und
- die Landkreise Altmarkkreis Salzwedel und Landkreis Stendal

haben uns im April 2019 mit einer **Petition** an

- die Mitglieder des Deutschen Bundestages der Regionen Uelzen, Wendland und Altmark,
- die Mitglieder des Niedersächsischen Landtages der Region Uelzen und Wendland,
- die Mitglieder des Landtages von Sachsen-Anhalt der Region Altmark,
- den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur,
- den Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung des Landes Niedersachsen,
- den Minister für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt,
- die Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn für Sachsen-Anhalt und für Niedersachsen,
- den Präsidenten des Eisenbahn-Bundesamtes und
- den Vorstandsvorsitzenden der DB Netz AG

gewandt und die folgenden Forderungen gestellt:

- Modifizierung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG)
- Transparenz der Verfahren
- Finanzielle Unterstützung der Kommunen durch Bund und Länder
- Lärmschutz.

Seitdem ist ein gutes Jahr vergangen und wir erlauben uns daher, eine Zwischenbilanz zu ziehen.

1. Modifizierung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG)

Unsere Forderungen haben endlich einen ersten Erfolg!

Durch den Artikel 3 des „Gesetzes zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich“ wurde zum 13.03.2020 die bis dahin geltende Kostenbeteiligung der Kommunen gemäß § 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz abgeschafft.

Wir haben erfahren, dass derzeit durch BMVI, Landesbehörden und der DB Netz AG eine Ein- und Durchführungsbestimmung abgestimmt wird, die als Richtlinie des BMVI veröffentlicht werden soll. In dieser Richtlinie soll u.a. eine Stichtagsregelung zur Wirksamkeit der Kostenregelung bestimmt werden.

Da die kommunalen Straßenbaulastträger leider nicht an der Abstimmung beteiligt sind, erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass für den Zweigleisigen Ausbau der Strecke Stendal – Uelzen mindestens

der 16.04.2019 als Stichtag für die neue Kostenregelung gelten muss und alle danach entstandenen Kosten gemäß der geänderten Kostenbeteiligung durch Bund, Länder und DB Netz getragen werden müssen. Dieses Datum bestimmt sich nach dem Versand unserer Petition an die Adressaten. Klarstellend gehen wir davon aus, dass alle Nachträge zu Kreuzungsvereinbarungen nach dem Inkrafttreten des geänderten Eisenbahnkreuzungsgesetzes nicht mehr unserer Kostenbeteiligung unterliegen.

2. Transparenz der Verfahren

Die Kommunikation der DB Netz hat sich verbessert. Informationen werden rechtzeitig mitgeteilt. Abstimmungen zur 2. Ausbaustufe erfolgen frühzeitig, sodass wir im nächsten Schritt mit der Vorlage von Kreuzungsvereinbarungen rechnen.

3. Finanzielle Unterstützung der Kommunen durch Bund und Länder

Die Abrechnung der Kosten der 1. Ausbaustufe bis zum 31.12.2019 ist nicht erfolgt. Nach mehrfach angekündigten und verstrichenen Abrechnungsterminen werden derzeit durch die DB Netz AG keine Termine mehr benannt und die Kommunen in einer Ungewissheit belassen.

Da die Petitions-Unterzeichner die Kostenbeteiligung für die durch sie vertretenen Kommunen zum 16.04.2019 als abgeschafft betrachten, entfällt die Abrechnung der Kosten ab diesem Datum. Für die Abrechnung der Kosten vor diesem Stichtag erwarten die Unterzeichner nunmehr die Benennung eines verbindlichen Termins, um im Rahmen der Abrechnung des Förderprogramms in Sachsen-Anhalt die Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt in Anspruch nehmen zu können.

Vor diesen Hintergrund wird vom Land Sachsen-Anhalt gefordert, bei der Festsetzung eines verbindlichen Abrechnungszeitraumes für das Förderprogramm des kommunalen Straßenbaus die derzeitigen Ungewissheiten im Interesse der betroffenen Kommunen zu berücksichtigen und die Forderungen zur Stichtagsregelung in den Verhandlungen im Sinne der Kommunen zu vertreten.

4. Lärmschutz

Zum Schutz der Anwohner vor Schienenverkehrslärm wird derzeit durch die DB Netz AG eine schalltechnische Untersuchung auf Grundlage der 16. BImSchV für den gesamten Ausbaubereich erstellt. Parallel dazu wird eine schalltechnische Untersuchung erstellt, welche die Forderungen der Kommunen nach übergesetzlichem Lärmschutz (Dialogforum Schiene Nord) zum Gegenstand hat. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor und stehen unter dem Finanzierungsvorbehalt. Die Unterzeichner bekräftigen daher ihre Forderung nach übergesetzlichem Lärmschutz für die Bevölkerung, insbesondere Vollschutz vor Bahnlärm. In der Kostenbetrachtung sind darüber hinaus auch die positiven Effekte eines erhöhten Lärmschutzes auf alle Schutzgüter (UVP Gesetz) einzubeziehen.

Im Juni/Juli 2020,
stellvertretend für die Unterzeichner der Petition aus dem April 2019:

.....
Sabine Blümel
Bürgermeisterin
Hansestadt Salzwedel

.....
Michael Ziche
Landrat
Altmarkkreis Salzwedel

Anlage 2

Hansestadt Salzwedel
Der Stadtrat
Die Bürgermeisterin

, den 01.07.2020



Forderung eines kommunalen Rettungsschirms aus Anlass der COVID19-Pandemie Resolution an die Bundesregierung und an die Landesregierung Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel,
Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff,
der Stadtrat und die Bürgermeisterin der Hansestadt Salzwedel wenden sich heute an Sie, um die bereits vielfach erhobene Forderung nach einem kommunalen Rettungsschirm aus Anlass der COVID19-Pandemie zu unterstreichen.

Angesichts der aktuellen Situation besteht für viele Städte und Gemeinden die Gefahr, in eine Zahlungs- und Handlungsunfähigkeit abzuleiten. Wir fordern die Bundesrepublik Deutschland und das Land Sachsen-Anhalt auf, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten umgehend wirksame Strategien zur Überwindung der massiven (finanziellen) Auswirkungen in den Kommunen zu entwickeln und diese schnellstmöglich umzusetzen. Kurzfristig sind diese durch einen umfassenden kommunalen Rettungsschirm abzufangen. Die angekündigte Kompensation von Ausfällen bei der Gewerbesteuer wird ausdrücklich begrüßt, muss aber kurzfristig in eine praktikable Umsetzung münden.

Mittel- bis langfristig sind Städte und Gemeinden in die Lage zu versetzen, das grundgesetzlich und verfassungsrechtlich garantierte Recht auf kommunale Selbstverwaltung (Art. 28 GG, Art. 87 Verfassung LSA) tatsächlich auszuüben.

Auch wir betonen: Die Gewährleistung der kommunalen Daseinsvorsorge ist systemrelevant!

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht ist trotz Örtlichkeitsprinzip und Gesetzesvorbehalt als umfassend zu betrachten. Die Kommunen sind faktisch allzuständig, weshalb sich die Bürgerinnen und Bürger üblicherweise zuerst an Ihre Vertretungen, Hauptverwaltungsbeamten und Verwaltungen vor Ort wenden.

Dabei stehen die Städte und Gemeinden bereits seit vielen Jahren vor gravierenden demografischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und internationalen Herausforderungen, die weiterbestehen und überwunden werden müssen. Diese Situation wird durch die Auswirkungen der COVID19-Pandemie erheblich verschärft.

Die Hansestadt Salzwedel setzt ihre Anstrengungen daran, die Einwohnerzahl von knapp 25.000 auf einer Fläche von gut 300 km² zu stabilisieren und der Einwohnerschaft damit einhergehend den bestmöglichen Rahmen für Leben und Arbeit zu bieten. Dem zu verzeichnenden Geburtenrückgang, der zunehmenden Alterung und einem regelmäßigen Zu- und Wegzug wird im Rahmen der Leistungsfähigkeit mit einem Verbessern und Halten von Standortfaktoren begegnet. Dabei kann mit einer gut aufgestellten Kindertagesstätten- und Bildungslandschaft, einem bedarfsorientierten Wohnungsmarkt, einer guten Pflege- und Altersbetreuung, einer vielfältigen Kulturlandschaft und breiten Freizeit- und Vereinsangeboten, mit moderaten Realsteuerhebesätzen und vergleichsweise günstigen Grunderwerbskosten gepunktet werden. Die damit verbundenen Maßnahmen erfordern jedoch eine stabile und verlässliche Einnahmesituation. Hier ist ein starker kommunaler Finanzausgleich gefordert.

Während insbesondere Städte und Gemeinden in räumlicher Nähe zu leistungsfähiger Infrastruktur (z.B. Autobahn, Flughafennähe etc.) wegen einer Vielzahl auch größerer Unternehmen und Betriebe auf hohe Gewerbesteuererträge bauen können, müssen sich Gemeinden im ländlichen Raum wie der Altmark mit zuvor benannten Standortfaktoren stärker darum bemühen, Gewerbesteuererträge zu generieren und zu halten. Dies schränkt in Folge die finanziellen Handlungsmöglichkeiten ein, um für die Unternehmen günstige Rahmenbedingungen zu schaffen und die lokale Wirtschaft zu fördern. Für große Unternehmen und Konzerne ist es einfacher, Rücklagen für konjunkturschwache Zeiten zu bilden, während viele Selbständige und Kleinunternehmer sowie mittelständische Unternehmen dazu nicht in der Lage sind. In längeren konjunkturellen Schwächephasen und bei unerwarteten Krisen gehen den Kommunen folglich nicht nur für einen bestimmten Zeitraum wichtige Gewerbesteuererträge, sondern unter Umständen viele Gewerbesteuerzahler zeitweise oder schlimmstenfalls sogar dauerhaft verloren.

Wenn die regionalisierte Steuerschätzung vom Mai 2020 davon ausgeht, dass die Gewerbesteuererträge landesweit um 22% (2020) bzw. 6,5% (2021) gegenüber den ursprünglichen Prognosen zurückgehen, so würde dies für die Hansestadt Salzwedel ein Volumen von ca. 2,0 Mio. Euro (2020) bzw. ca. 585.000 Euro (2021) bedeuten – oder für 2020 anders ausgedrückt: Es fehlen 5,5% der in der Haushaltssatzung festgesetzten Erträge.

Hinzu kommen für 2020 ca. 1,0 Mio. Euro weniger Erträge bei den Gemeinschaftssteuern, der Vermögenssteuer und bei privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Erträgen, wie z.B. Eintrittsgelder, Mieten/Pachten und Gebühren.

Viele Unternehmen und Betriebe vor Ort leiden unter erheblichen Liquiditätsengpässen. Dabei sind die langfristigen Auswirkungen auf den Mittelstand heute noch nicht vollumfänglich absehbar. Kurzarbeit, krisenbedingte Kündigungen und die Aufgabe von Unternehmern werden die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer als wesentliche Einnahmequelle sinken lassen. Diese Mindererträge werden die Kommunen kurz-, aber auch mittel- und langfristig verkraften müssen. Dabei werden die meisten Kommunen auf finanzielle Hilfen angewiesen sein.

Mit den Auswirkungen des Klimawandels und der derzeit anhaltenden COVID19-Pandemie, der größten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg, stehen die Städte und Gemeinden zusätzlich vor einer noch nie dagewesenen Herausforderung internationalen Ausmaßes. Alle staatlichen Ebenen, die Unternehmen und Betriebe, alle Bürgerinnen und Bürger werden wie nie zuvor gefordert.

Vor allem die Städte und Gemeinden stellen ihre systemrelevante Funktion als unterste und bürger-nahe Verwaltungsebene tagtäglich unter Beweis. Es sind die Städte und Gemeinden, die an und mit den Menschen vor Ort arbeiten und die landkreis-, landes- und bundespolitischen Entscheidungen faktisch umsetzen. Die Gemeinderätinnen und -räte und die Bürgermeisterinnen und -meister stehen mit ihren Stadt- und Gemeindeverwaltungen zwischen den Menschen und der Politik. Sie sind die ersten Ansprechpartner in der Krise und halten die Handlungsfähigkeit der Verwaltungen aufrecht. Sie setzen die Maßnahmen um, gewährleisten durchgängig die allgemeine Daseinsvorsorge, informieren, klären auf, sensibilisieren, beruhigen, helfen und vermitteln Hilfe, erkennen und lösen Probleme, geben den Menschen Stabilität, sind vor Ort, erreichbar und nahbar.

Wesentliche Voraussetzungen für bürgerschaftliches Engagement und das Interesse sowie die eigene Beteiligung an der politischen Arbeit in den Kommunen sind die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihren Städten und Gemeinden sowie die soziale Integration vor Ort. Besonders die Förderung des Brauchtums und des Vereinswesens als sogenannte „freiwillige Aufgaben“ sind ein fundamental wichtiger Beitrag, damit die soziale Integration innerhalb der neu entstandenen Städte und Gemeinden als „Generationenaufgabe“ überhaupt gelingen und ein Gemeinschaftsgefühl der Bürgerinnen und Bürger entstehen kann.

Offensichtlich ist, dass die finanziellen Herausforderungen nicht allein durch Einsparungen kompensiert werden können. Dahingehend kann es nicht zielführend sein, die ohnehin schon knapp bemessenen Aufwendungen im freiwilligen Aufgabenbereich weiter abzusenken, nur um möglichen Konsolidierungsaufgaben Folge zu leisten. An diesem Punkt angekommen wird man nicht mehr auf das bürgerschaftliche Verständnis setzen können. Solche Schritte und tiefe Einschnitte dann auch noch unter der Überschrift „kommunale Selbstverwaltung“ durch die örtlichen Vertretungen beschließen zu lassen, kommt einer Farce gleich.

Stattdessen sollte es das Ziel von Bund und Land sein, den Städten und Gemeinden die Handlungsfähigkeit zu lassen. Vor Ort wird grundsätzlich am besten eingeschätzt, was zu tun ist. Ortskunde, Spontaneität, Kreativität und Kenntnis der konkreten Problemlagen – das führt zur effektiven Aufgabenerfüllung.

Deshalb müssen bereits jetzt in der Krise durch Bund und Land umgehend Maßnahmen ergriffen werden, die sofort wirken und weiteren Schaden für die Zukunft abwenden. Die langfristigen Folgen werden weitaus umfassender sein als die momentanen Einbußen dies erahnen lassen.

Es wird ein umfassender Rettungsschirm für die Städte und Gemeinden gefordert, denn bereits vor der COVID19-Pandemie waren die meisten kommunalen Haushalte, auch der der Hansestadt Salzwedel, in keiner guten Verfassung bzw. nicht auskömmlich finanziert.

Verschleiß der Infrastruktur, strikte Sparpolitik vergangener Jahre, drastische Maßnahmen zur Verbesserung der Liquidität und Schulden aus den Jahren nach der politischen „Wende“ – diese Zustandsbeschreibungen gelten für Salzwedel gleichermaßen.

Trotz der für die Städte und Gemeinden aktuell mehr als kritischen und sich verschärfenden Situation werden diese momentan von der Bundes- und Landespolitik sowie den Unternehmen und Betrieben als auch Vereinen und Verbänden aufgefordert, betroffenen Unternehmen und Vereinen durch geeignete Maßnahmen, besonders bei Steuern und Abgaben, zu helfen. Dies ist jedoch z.B. mit Aufschub (wie unkompliziert gewährter Stundungen) verbunden, obwohl sich die Kommunen unverändert selbst in einer schwierigen, teils prekären, Liquiditätslage befinden oder in diese geraten werden.

Zudem wird weit und breit, insbesondere von den Industrie- und Handelskammern, gefordert, dass die Kommunen unverändert als wichtiger öffentlicher Auftraggeber investieren und Maßnahmen umsetzen sollen. Bauprojekte und geplante Unterhaltungsmaßnahmen sollen planmäßig umgesetzt und nicht vorschoben oder eingespart werden, um die Krise für die Unternehmen und Betriebe nicht noch weiter zu verschlimmern. So nachvollziehbar dies ist, werden hierdurch neue Schulden der Kommunen, zusätzlich zu der erheblichen Vorbelastung, unausweichlich.

Durch weit ausufernde Regulierungen in Haushalts-, Verwaltungs-, insbesondere aber dem Vergaberecht und der Fördermittelarchitektur von Bund und Ländern, fehlt den Städten und Gemeinden weitgehend die Möglichkeit, in der aktuellen Krise schnell und flexibel unter Ausnutzung günstiger Gelegenheiten (z.B. wochenlange Schließung von Kitas und Schulen) die Zeit für die Sanierung, Renovierung und Investition in öffentlichen Gebäuden zu nutzen. Die strikt vorgegebenen Verwaltungsabläufe sind zu kompliziert und langwierig.

Die zahlreichen und langfristigen Beschränkungen aufgrund von Eindämmungsverordnungen (Kontaktverbote, Zugangsbeschränkungen, Hygieneregeln) führen mittel- bis langfristig zu Verhaltensanpassungen der Bürgerinnen und Bürger. Zum Nachteil der örtlichen Ladengeschäfte und Gastronomen werden verstärkt Onlinedienste und der Versandhandel an Bedeutung gewinnen. Umso schwerer wird es den örtlichen Gastronomen, Selbständigen und mittelständigen Betrieben nach der Krise fallen, „abgewanderte Kunden zurückzuholen“ bzw. zu binden.

Mittel- und langfristig sind die Städte und Gemeinden finanziell so auszustatten, dass sie ihr verfassungsmäßig garantiertes Recht auf kommunale Selbstverwaltung tatsächlich ausüben und in ihren Gebieten zukunftsfähige Infrastrukturen für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen entwickeln sowie dauerhaft erhalten können.

Maßnahmen für einen kommunalen Rettungsschirm:

1. Finanzielle Soforthilfen für die Kommunen

Bund und Länder sollten gemeinsam die zur Verfügung gestellten Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich umgehend drastisch erhöhen und wegen der Betroffenheit aller Städte und Gemeinden noch in 2020 finanzielle Hilfen nach der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner ausreichen. Alle Städte und Gemeinden brauchen zeitnah weiteres Geld in Form von nicht rückzahlbaren Zuweisungen, nicht durch Kredite.

2. Direkte Zuweisung von Bundes- und Landesmitteln an die Kommunen

Insbesondere aus den Entscheidungen auf Grundlage des „Infektionsschutzgesetzes“ und den hieran angelehnten „Eindämmungsverordnungen“ entsteht den Städten und Gemeinden ein erheblicher ungeplanter Aufwand, während reguläre Aufgaben nicht oder nur bedingt erledigt werden können. Den Städten und Gemeinden sind daher finanzielle Mittel direkt aus dem Bundes- und Landeshaushalt zuzuweisen. Der angekündigte Ausgleich entfallener Gewerbesteuereinnahmen kann nur ein erster Schritt sein, der zudem unkompliziert und schnell erfolgen muss. Die durch die Steuerschätzungen prognostizierten Mindererträge bei der Einkommen- und Umsatzsteuer müssen ebenfalls kompensiert werden.

3. Kommunalen Investitionsimpuls Bund / Länder

Der größte Bedarf an Investitionen (sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwand der öffentlichen Infrastruktur) liegt bei den Kommunen. Es ist sicherzustellen, dass die in den Haushaltsplänen 2020 angedachten Investitionen und Sanierungsmaßnahmen unverändert umgesetzt werden und nicht pandemiebedingten Haushaltssperren zum Opfer fallen.

Anstatt weitere Fördermittelprogramme mit einem ausufernden Verwaltungsaufwand aufzulegen, sollten vorrangig investive Mittel direkt und zweckgebunden an die Städte und Gemeinden ausgereicht werden. Von der Pflicht der Beteiligungsfinanzierung durch die Länder sollte der Bund vielfach absehen. Die Eigenanteilsspflicht für Kommunen muss, zumindest zeitweise, ausgesetzt werden.

4. Aussetzen der Konsolidierungspflicht gem. § 100 Abs. 5 KVG LSA

Mit dem § 100 Abs. 5 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wurde die Pflicht zur Haushaltskonsolidierung neu geregelt. Ein Haushaltskonsolidierungskonzept ist verpflichtend aufzustellen, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb eines mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nachzukommen. Eine Genehmigung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite nach § 110 Abs. 2 KVG LSA ist immer dann erforderlich, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Die strikte Verpflichtung zur Haushaltskonsolidierung ab dem Haushaltsjahr 2023 bei einem nicht ausgeglichenen Finanzhaushalt ist auszusetzen. Bereits vor der COVID19-Pandemie war etwa der Gesamtfinanzplan in 145 von 198 Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden im Haushaltsjahr 2019 nicht ausgeglichen. Fraglich bleibt, ob angesichts der COVID19-Pandemie überhaupt Kommunen übrigbleiben, welche die strikten Vorgaben zur Vermeidung eines Konzeptes zur Haushaltskonsolidierung erfüllen können.

Die Hansestadt Salzwedel hat vor einigen Jahren die aufsichtsbehördliche Auflage zur Erstellung und Umsetzung eines Liquiditätskonzeptes erfüllt. Mit einschneidenden Maßnahmen, so z.B. mit der Veräußerung von Anlagevermögen, hat sich der Stadtrat dieser Auflage gestellt. Die Liquidität wurde wiederhergestellt. Diese ist allerdings nun wieder in größter Gefahr und eigene Maßnahmen sind nicht mehr ersichtlich, um dies abzuwenden.

Im Rahmen der vorgesehenen Konsolidierungsbemühungen bleibt den Städten und Gemeinden oftmals nur übrig, an Investitionen sowie den Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen der stellenweise bereits deutlich mangelhaften öffentlichen Infrastruktur zu sparen und die Bürgerinnen, Bürger und Gewerbetreibenden durch höhere Steuern und Abgaben zu belasten. Dafür werden diese kein Verständnis aufbringen!

Die Städte und Gemeinden haben beispielsweise auf die Mehrkosten allein aus dem Abschluss von Tarifverträgen, die Festlegung der Höhe der Kreisumlage und ausbleibendem Gewerbesteuerertrag keinen oder nur sehr bedingten Einfluss. Bund, Länder und Landkreise sind allein aufgrund des sehr viel höheren Haushaltsvolumens viel eher in der Lage, Konsolidierungsmöglichkeiten zu entwickeln und umzusetzen.

5. Anpassung der Steuersysteme

Die Verteilungssysteme für das Steueraufkommen zwischen den Bundesländern und innerhalb des Bundeslandes Sachsen-Anhalt sind zu überprüfen und zweckmäßig anzupassen. Wegen ihrer herausgehobenen und systemrelevanten Rolle sind den Städten und Gemeinden höhere Anteile an den Gemeinschaftssteuern zuzuweisen. Durch eine Erhöhung dieser Anteile (z.B. Erhöhung der Einkommenssteueranteile von 15% auf 25%) werden einerseits unmittelbar die bevorstehenden jahrelangen Mindererträge kompensiert sowie andererseits den Städten und Gemeinden bei Erholung der Wirtschaft langfristig höhere Erträge gesichert.

Für die Gewerbesteuerumlage sind neue Überlegungen angezeigt. So wäre es denkbar, die Umlagepflicht, ggf. zeitlich befristet, auszusetzen und so den Gemeinden den vollständigen Gewerbesteuerertrag („Brutto = Netto“) zu belassen.

6. Keine Aufgabenübertragung ohne vollumfängliche Kostendeckung

Das Konnexitätsprinzip ist als verfassungsrechtlicher (Art. 104a GG sowie Art. 87 Abs. 3 Verfassung LSA) und finanzwirtschaftlicher Grundsatz strikt anzuwenden bzw. umzusetzen. Sämtliche Kosten, welche den Kommunen für die Übertragung weiterer Aufgaben entstehen, sind durch diejenigen Entscheidungsgremien auszugleichen, welche grundsätzlich über die Aufgabenübertragung sowie deren Art und Umfang entscheiden. Entstehende Herstellungs- oder Einmalkosten sind ebenso wie die Folge- bzw. Langzeitkosten (z.B. Wartung, Pflege, Betrieb von Anlagen etc.)

sehr viel konkreter als bisher zu ermitteln und zu finanzieren. Die Gewährung von Auftragskostenpauschalen erfüllen diese Kriterien nicht.

7. Straffung und Flexibilisierung der „Fördermittellandschaft“

Die bisherige Praxis der Beantragung, Gewährung, Abrechnung und Nachweisführung von Fördermitteln ist zeitraubend und aufwendig. Sehr restriktive Förderbedingungen (Antragsvoraussetzungen) führen häufig zum Verzicht der Städte und Gemeinden auf Antragsstellungen. Die Beantragung an sich bedeutet erfahrungsgemäß einen deutlichen finanziellen Aufwand (z.B. Vorlage bauantragsreifer Unterlagen), den die wenigsten Kommunen leisten können.

Aufgrund fehlender Eigenanteile wird ein Großteil der in Fördermittelprogrammen theoretisch verfügbaren Mittel nicht abgerufen, weshalb verstärkt zweckgebundene 100%-Finanzierungen (z.B. für den Erhalt von Sportstätten, für den Klimaschutz und für die Digitalisierung der Verwaltung) angeboten werden müssen.

Wegen der Ungewissheit, ob Vorhaben grundsätzlich förderfähig sind oder realistische Chancen auf Zuweisung von Mitteln bestehen, sehen viele Städte und Gemeinden von Anträgen ab. Prüfungszeiträume von Förderanträgen über Zeiträume von über einem Jahr hemmen nicht nur eine verlässliche Haushaltsplanung, sondern binden für diesen Zeitraum Mittel (z.B. Eigenanteile für Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen), die in der Zwischenzeit an anderer Stelle hätten sinnvoll eingesetzt werden können.

Diverse Fördermittelprogramme und -möglichkeiten sind aufgrund ihrer Vielzahl und vielgestaltigen Förderbedingungen überhaupt nicht bekannt. Daran ändern auch die bisherigen Fördermittelratgeber oder -guides nichts.

Unter der verstärkten Förderung von „Modellvorhaben“ und „Leuchtturmprojekten“ leidet der Grundbestand öffentlicher Infrastruktur. Erhebliche Kosten für Festlegung von Kriterien, Antragsbearbeitung und Auswahl- und Entscheidungsprozesse können eingespart und die Entscheidungen den kommunalen Entscheidungsträgern überlassen werden. Diese wissen am ehesten, was konkret vor Ort gebraucht wird und wie Prioritäten zu setzen sind. Darüber hinaus sind sie von den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort gewählt und darauf verpflichtet bzw. vereidigt, die verfügbaren Mittel nach bestem Wissen und Gewissen für eine positive Entwicklung der Städte und Gemeinden einzusetzen.

Dementsprechend wäre es förderlicher, pauschalisierte Investitionsförderungen (z.B. wie die Kommunalpauschale in Sachsen-Anhalt) aufzulegen und diese – sofern unumgänglich - mit eindeutigen „Positiv-Merkmalen“ (Förderung erfolgt nur für ... Projekte) oder alternativ „Negativ-Katalogen“ (Förderung darf nicht für ... eingesetzt werden) zu definieren.

8. Klimaschutz

Die Hansestadt Salzwedel bekennt sich zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung und der Europäischen Union. Private Akteure setzen in der Region bereits vielfältige Projekte zur Energiegewinnung und Prozessoptimierung um und investieren in alternative Technologien. Um die gesetzten Zielmarken nicht zu gefährden, muss auch die öffentliche Hand unzählige nachhaltige Maßnahmen (Umrüstungen, Sanierungen, Umbauten, Schaffung von neuen Angeboten) umsetzen. Die Akzeptanz für dieses unumgängliche Zukunftsthema wächst stetig. Allerdings ist unbestritten, dass zum Erreichen der Ziele erhebliche Finanzmittel aufgebracht werden, die die Kommunen

nicht sofort verfügbar haben, sondern erst im Laufe der Umsetzungsprozesse erwirtschaften können (z.B. bei Energiesparmaßnahmen). Insofern müssen sich Förderprogramme ebenfalls an den Klimaschutzziele ausrichten und sich in die unter 7. geforderte Flexibilisierung begeben.

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

dies ist ein sehr umfangreiches Paket, welches Sie bitte nicht nur als ausschließlichen Forderungskatalog ansehen möchten. In die Ausführungen sind teilweise langjährige Erfahrungen der Kommunalpolitiker und der Verwaltung vor Ort eingeflossen.

Uns ist bewusst, dass auch Sie derzeit eine immense Aufgabenfülle meistern müssen, für die wir Ihnen allergrößten Respekt zollen und weiterhin viel Kraft wünschen.

Neben der enormen Herausforderung, die aktuelle Situation zu bewältigen, bietet sich gerade jetzt parallel die Möglichkeit, alte Strukturen aufzubrechen, sofern diese nicht oder nur unzureichend praktikabel waren. Das erfordert Mut, Umdenken und Kooperation von allen Beteiligten. Wir sind dazu bereit.

Mit freundlichen Grüßen aus der Hanse- und Baumkuchenstadt Salzwedel, bitte bleiben Sie gesund!

Gerd Schönfeld
Stadtratsvorsitzender

Sabine Blümel
Bürgermeisterin